

Information der Öffentlichkeit gemäß 12. BImSchV (StörfallV)

§§ 8a und 11 i. V. m. Anhang V,

Betriebsbereich der oberen Klasse

Betriebsbereich der SUC GmbH am Standort Seelingstädt

Inhaltsverzeichnis

Teil 1

- 1 Bestehende Verhältnisse
 - 1.1 Name des Betreibers
 - 1.2 Anschrift des Betriebsbereichs
- 2 Beschreibung der Anlagen und des Anlagenbetriebs
- 3 Beschreibung der Abfälle sowie deren Behandlung
- 4 Information der Bevölkerung zum Verhalten bei einem Störfall
- 5 Vor-Ort Besichtigung / Weitere Informationen für die Öffentlichkeit

Teil 2

Weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse

1 Bestehende Verhältnisse

1.1 Name des Betreibers

SUC Sächsische Umweltschutz Consulting GmbH

Magazinstraße 15

01099 Dresden

Tel.: (0351) 44 54 200

Fax.: (0351) 44 54 244

E-Mail: suc-geschaefsfuehrung@suc-gmbh.de

Anschrift des Betriebsbereichs

SUC Sächsische Umweltschutz Consulting GmbH

Industriepark Seelingstädt 1

07580 Seelingstädt

Tel.: (0366608) 95 88 30

Fax.: (0366608) 98 013

E-Mail: suc-seelingstaedt@suc-gmbh.de

2. Beschreibung der Anlagen und des Anlagenbetriebs

In den Behandlungsanlagen am SUC Standort Seelingstädt werden Abfälle behandelt, umgeschlagen und gelagert. Ziel ist es, das Gefahrenpotential der angelieferten Abfälle zu reduzieren und die entstehenden Stoffe einer weiteren Verwertung/Beseitigung in anderen genehmigten Anlagen zuzuführen.

In der **Anlage zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen (EBA)** ist die zeitweilige Lagerung von 192 t gefährlichen Abfalls mit der Einstufung entsprechend der Stoffliste der Nr. 9b (R51/53) im Anhang 1 StörfallV als umweltgefährlich gestattet.

Heizwertreiche Abfälle welche für den direkten Einsatz in Verwertungsanlagen auf Grund ihrer Eigenschaften (pastös, mit Fremdkörpern verunreinigt usw.) nicht geeignet sind, werden zerkleinert, mit organischen Bindemitteln stabilisiert und auf bestimmte Korngrößen klassiert. So wird ein Ersatzbrennstoff mit definierten physikalischen und chemischen Eigenschaften aus Abfällen hergestellt und verschiedenen Verwertungsanlagen zugeführt

In den **Behandlungsanlagen des Fachbereichs Feststoffe** wird in mehreren Stufen eine Vorbehandlung mineralischer Abfälle, mit dem Ziel der Reduzierung des Schadstoffpotentials, durchgeführt. Neben Schlämmen und Böden werden unter anderem auch Stäube aus industriellen und thermischen Prozessen nach dem Stand der Technik vorbehandelt.

In den folgenden Anlagen

- Anlage zur Inertisierung, Hygenisierung und Verfestigung von Schlämmen (MA)
- Anlage zur Behandlung und Lagerung (BL)
- Biologische Bodenbehandlungsanlage (BB)
- Anlage zur Behandlung fester und pastöser Abfälle (IM)
- Anlage zur chemischen, physikalischen und biologischen Behandlung (CPB)

ist die zeitweilige Lagerung von insgesamt < 200 t gefährlichen Abfalls in den fünf Anlagen mit der Einstufung entsprechend der Stoffliste im Anhang I StörfallIV als umweltgefährlich genehmigt. Weitere Gefährlichkeitsmerkmale entsprechend der Stoffliste im Anhang I StörfallIV sind in den Anlagen nicht genehmigt,

3. Beschreibung der Abfälle sowie deren Behandlung

Bei den in der EBA eingesetzten Abfällen handelt es sich u. a. um Teere, Schlämme, Aktivkohle, Reaktions- und Destillationsrückstände, organische Lösungsmittel, Farb- und Lackabfälle und ölhaltige Abfälle.

Diese Stoffe sind teilweise giftig, brennbar und umweltgefährdend.

Produkte der Anlage sind aufbereitete Abfälle (Ersatzbrennstoff, verwertbare Abfälle).

Die EBA ist die einzige Anlage im Betriebsbereich, in der es zu einem Störfall kommen kann. Ein Brand in der EBA-Mischhalle wird während der Betriebszeit durch das anwesende Personal frühzeitig erkannt und es werden entsprechende Gegenmaßnahmen zur Brandbekämpfung eingeleitet. Außerhalb der Betriebszeiten verhindert die automatische Löschanlage die Ausbreitung eines Brandes.

Die möglicherweise bei einem Störfall austretenden Dämpfe können bei Inhalation die Atemwege reizen.

Die eingesetzten gefährlichen Abfälle werden auf gedichteten Flächen und unter Dach bzw. in zugelassenen dichten Transportcontainern (z. B. ASP u. IBC) gelagert.

In den Anlagen des Fachbereichs Feststoffe werden feste, pastöse, staubförmige und flüssige (Dünnschlämme) Abfälle, die als gefährlich und nicht gefährlich eingestuft sind, chemisch, physikalisch und/ oder biologisch behandelt. Dabei Abfällen handelt sich um Schlämme, Filterstäube, Kesselaschen, Bau- und Abbruchabfälle, Aushub, Boden und Steine.

Die eingesetzten gefährlichen Abfälle werden auf gedichteten Flächen in den dafür vorgesehenen Hallen gelagert und behandelt.

Behandlungsverfahren sind hauptsächlich einfache technische Verfahren (bspw. Sieben und Mischen), einfache chemische Verfahren (bspw. Fällungsreaktionen) und biologische Verfahren (mikrobiologischer Abbau von organischen Schadstoffen in Mieten).

4. Verhalten bei einem Störfall

Grundsätzlich gilt:

Bewahren Sie Ruhe und Besonnenheit.

Verständigen Sie bitte Ihre Nachbarn u. ggf. Passanten.

Begeben Sie sich ins Haus, bleiben Sie nicht im Freien.

Schließen Sie Fenster und Türen und stellen Klima- u. Lüftungsanlagen ab.

Bei einem auftretenden Störfall informieren wir umgehend die für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen und Behörden. Diese verfügen über Notfallpläne, die es ermöglichen die Bevölkerung zu informieren. Dies geschieht durch Lautsprecherdurchsagen und per Rundfunk. Wir bitten Sie den Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten Folge zu leisten.

5. Vor-Ort-Besichtigung und weitere Informationen

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung fand am 29.10.2019 statt.

Das Überwachungsintervall beträgt zwei Jahre.

Der Sicherheitsbericht liegt in der aktuellen Fassung Stand 09/2016 vor.

Für Fragen zum Überwachungsplan sowie in allg. Umweltfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Überwachungsbehörde:

Landratsamt Greiz
Amt für Umwelt
Sachgebiet Immissionsschutz, Abfall-/
Dr.-Scheube-Str. 6
07965 Greiz
Tel.: 036601 876-0
<http://www.landkreis-greiz.de/>

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen ebenfalls gern unter der Telefonnummer 0366608- 95 88 30, per Mail unter suc-seelingstaedt@suc-gmbh.de sowie unter www.suc-gmbh.de zur Verfügung.

Weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse

Teil 2

1. Die wesentliche Gefahr, welche von einem Störfall auf dem SUC Betriebsgelände in Seelingstädt ausgehen kann ist die Freisetzungen von Luftschadstoffen im Brandfall. Im Ergebnis durchgeführter Berechnungen wurden keine signifikanten Überschreitungen der Beurteilungswerte festgestellt. Somit besteht im Brandfall keine signifikante Gesundheitsgefährdung in der Umgebung. Geruchliche Wahrnehmungen sind in einem Brandfall im weiteren Umfeld zu erwarten.

Die zuständigen Behörden, wie z. B. das Landratsamt Greiz, haben sich mit dem Sicherheitskonzept vertraut gemacht. Der Inhalt des betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes wurde entsprechend abgestimmt, sowie ein externer Notfallplan erstellt. Die Einsatzplanung der Feuerwehr ist dem zu erwartenden Gefahrenpotential angepasst.

Um Störfälle zu vermeiden bzw. deren Auswirkungen zu begrenzen ist die Ersatzbrennstoffanlage mit zahlreichen Sicherheitssystemen ausgestattet. Dazu gehören automatisch schließende Tore, eine automatische Löschanlage und eine automatische Brandmeldeanlage.

2. Als Betreiber sind wir verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten, Maßnahmen zur Bekämpfung und Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen. Dazu können wir bestätigen, neben den o.g. technischen Maßnahmen, organisatorisch u.a. einen internen betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan nach StörfallIV erstellt zu haben. Wesentliche Alarme gehen automatisiert an die Feuerwehr. Unserer Mitarbeiter werden wiederkehrend in den internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan unterwiesen. Der Plan wird mind. jährlich auf Aktualität geprüft.

3. Von behördlicher Seite wurde für unseren Betriebsbereich auch ein sog. externer Alarm und Gefahrenabwehrplan zur Bekämpfung der Auswirkungen von Ereignissen außerhalb unseres Betriebsgeländes erstellt. Sollte es im Zusammenhang mit unserem Betriebsbereich zu einer Alarmierung der Bevölkerung durch die Rettungsdienste kommen, denken Sie bitte daran, den Anordnungen der Rettungsdienste unbedingt Folge zu leisten. Bleiben Sie darüber hinaus in jenem Fall unserem Betriebsbereich fern und behindern Sie nicht den Einsatz der Rettungsdienste.

4. Unser Betriebsbereich liegt nicht in unmittelbarer Nähe des Hoheitsgebiets eines anderen Staates. Es besteht keine Möglichkeit, dass ein Störfall grenzüberschreitende Auswirkungen nach dem Übereinkommen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) hat.

Seelingstädt, 10.01.2020